



Jahresbericht 2023

Gesundheitsamt Freudenstadt



Landkreis
Freudenstadt

Einleitung

Das Gesundheitsamt ist Teil des Landratsamtes Freudenstadt und nimmt die im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - ÖGDG) genannten Aufgaben wahr. Ziel dieser vielfältigen Aufgaben ist es, die Gesundheit der Bevölkerung des Landkreises zu schützen und zu fördern [1].

Dabei sollen relevante Risiken und Gefährdungen möglichst frühzeitig erkannt, vermieden und verringert werden. Als örtlicher Ansprechpartner setzt sich das Gesundheitsamt zudem für die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und medizinischen Versorgung ein.

Aufgaben des Gesundheitsamtes

- Vorbeugung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Hygienische Überwachung von Einrichtungen
- Aufgaben im Rahmen der Überwachung von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser), Badebecken- und Badegewässer
- Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen
- Amtsärztliche Zeugnisse, Gutachten
- Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten
- Kinder- und Jugendgesundheit, Zahngesundheit
- Gesundheitsplanung und -berichterstattung
- Geschäftsführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

(angepasst an Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg) [1]

Im Folgenden stellt das Gesundheitsamt Freudenstadt seine Sachgebiete und Schwerpunktthemen im Jahr 2023 vor.

Inhaltsverzeichnis Sachgebiete

22.1 Infektionsschutz und Umwelthygiene

22.2 Amtsärztlicher Dienst

22.3 Kinder- und Jugendgesundheitspflege

22.4 Gesundheitsmanagement

II.5 Kommunale Gesundheitskonferenz

22.1 Infektionsschutz und Umwelthygiene

Allgemeiner Infektionsschutz

Ziel des Infektionsschutzes ist es, die Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen zu verhindern [2]. Treten bestimmte Infektionskrankheiten wie z. B. Windpocken auf, sind Labore sowie Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, dies an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Mithilfe der Meldungen können Häufungen und Trends erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Das Gesundheitsamt übermittelt die Meldungen zusätzlich in anonymer Form an das Landesgesundheitsamt. Im Jahr 2023 wurden dem Gesundheitsamt 540 Infektionskrankheiten (ohne COVID-19) und 1933 COVID-19-Fälle gemeldet.

Zusätzlich gingen 273 Meldungen über das Auftreten von Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schulen) ein.

Tuberkulose

Tuberkulose ist eine Krankheit, die durch Bakterien ausgelöst wird [3]. Die Bakterien befallen vor allem die Lunge und können eine schwere Erkrankung auslösen. Meistens wird Tuberkulose durch Husten oder Niesen von Mensch zu Mensch übertragen. Personen mit einer offenen Lungentuberkulose können andere Personen anstecken und bleiben deshalb in Isolation, bis sie nicht mehr ansteckend sind. Tuberkulose kann mit Medikamenten behandelt und bei vollständiger Einnahme auch geheilt werden.

Im Berichtsjahr wurden dem Gesundheitsamt 4 Neuerkrankungen mit Tuberkulose gemeldet. Damit lagen insgesamt 6 aktive Fälle, die durch das Gesundheitsamt betreut wurden, vor. Bei erkrankten Personen stellt das Gesundheitsamt sicher, dass von diesen keine Ansteckungsgefahr für die Öffentlichkeit ausgeht und ob eine angemessene Therapie durchgeführt wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung bietet das Gesundheitsamt Nachuntersuchungen zur Verlaufskontrolle an.

Des Weiteren ermittelt das Gesundheitsamt beim Auftreten einer offenen Lungentuberkulose die Ansteckungsquelle und versucht, durch Überwachung die Ausbreitung einzudämmen. Dabei werden Personen ausfindig gemacht, die mit der erkrankten Person so Kontakt hatten, dass das

Risiko einer Ansteckung möglich erscheint (Kontaktpersonen). Je nach Ausmaß des vermuteten Ansteckungsrisikos werden dann die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt (Umgebungsuntersuchungen). Im Jahr 2023 nahm das Gesundheitsamt 88 Umgebungsuntersuchungen vor. Für Personen in Gemeinschaftsunterkünften wurden 69 Röntgenuntersuchungen (§36IfSG) veranlasst. Im Rahmen dieser und der Nachsorge wurden insgesamt 117 Röntgen-, 34 Blut- und Tuberkulin-Haut-Tests veranlasst.

Kommunalhygiene

Die Kommunalhygiene beschäftigt sich mit der Hygiene und dem Infektionsschutz v. a. in:

- Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden (z. B. Schulen, Heime)
- Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Alten- und Pflegeheime)
- Bereichen nicht-medizinischer Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Infektion durch Blut oder andere Körperflüssigkeiten besteht (z. B. Friseure, Tätowieren)
- Bestattungs- und Friedhofshygiene [4].

Im Jahr 2023 fanden im Rahmen der Kommunalhygiene 15 Begehungen von Einrichtungen im Landkreis statt.

Im Bereich Hygiene ist das Gesundheitsamt zudem beratend tätig. Dazu gehören insbesondere Stellungnahmen zu geplanten Bauvorhaben sowie Anfragen aus der Bevölkerung. Im Jahr 2023 wurden ca. 40 Stellungnahmen verfasst sowie mehrere Anfragen der Bevölkerung bearbeitet. Des Weiteren fanden ca. 15 Beratungen zur Praxishygiene und bei Praxisneugründung statt.

Projekt „Händewaschen, aber ja!“

Das Projekt richtet sich an Kindergarten- und Grundschulkinder und soll ihnen das „Wie“, „Wann“, „Warum“ von Hygiene, v. a. dem Händewaschen näherbringen. Hierzu kann von Einrichtungen ein Projektkoffer („Zauberbox“) mit umfangreichem Material beim Gesundheitsamt ausgeliehen werden.

22.1 Infektionsschutz und Umwelthygiene

Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Deshalb benötigen Personen, die im Lebensmittelbereich arbeiten möchten, vor der ersten Ausübung ihrer Tätigkeit eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes darüber, dass sie über die Regelungen und Tätigkeitsverbote in §§42, 43 IfSG (Infektionsschutzgesetz) belehrt wurden.

Die Belehrungen finden in den Räumen des Gesundheitsamtes statt. Eine vorherige Anmeldung zu den Belehrungen ist notwendig. Im Jahr 2023 wurden 1.220 Belehrungen durchgeführt, davon waren 138 kostenfrei (z. B. für ein Berufspraktikum).

Trink- und Badewasserhygiene

1. Trinkwasser

Trinkwasser hat als wichtigstes Lebensmittel einen besonderen Stellenwert. Trinkwasser bezeichnet Wasser, das zum Trinken, Kochen, zur Herstellung von Speisen und Getränken, Körperpflege oder zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln oder über einen längeren Zeitraum mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, verwendet wird [5, 6].

Die Reinheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit des Trinkwassers wird von den Gesundheitsämtern überwacht (Trinkwasserverordnung) [7]. Insgesamt wurden 18 Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt, davon 8 bei Eigenwasserversorgern. Bei Grenzwertüberschreitungen wurden entsprechende Maßnahmen angeordnet.

2. Badewasser

Zusätzlich zum Trinkwasser überwachen die Gesundheitsämter auch die Qualität des Badewassers in Badeseen/ Kleinbadeteichen, Schwimm- und Freibädern, öffentlichen Hallenbädern und gewerblichen Badeeinrichtungen wie z. B. Schwimmbecken in Hotels [8, 9]. Dazu wurden im Berichtsjahr 59 Badewasseruntersuchungen durchgeführt und bei Grenzwertüberschreitungen Sofortmaßnahmen eingeleitet.

Der beliebte Stausee Erzgrube (Vorsperre) ist als EU-Badegewässer ausgezeichnet und nach vorläufiger Bewertung weiterhin mit „ausgezeichneter Qualität“ (Perzentilbeurteilung gemäß RL 2006/7/EG) beurteilt worden.

Neue Trinkwasserverordnung 2023

Die Trinkwasserverordnung soll sicherstellen, dass durch Wasser für den menschlichen Gebrauch kein gesundheitlicher Schaden zu befürchten ist. Deshalb sind dort die Beschaffenheit, Aufbereitung und Überwachung des Trinkwassers sowie die Pflichten der Wasserversorger festgelegt.

Zum 20. Juni 2023 wurde die Trinkwasserverordnung neu beschlossen und löst damit die vorherige Version ab. Die neue Version ist strukturierter aufgebaut und die Aufgaben der einzelnen Akteure werden deutlicher. Bei Trinkwasseruntersuchungen haben sich zum 01.01.2024 einige Parameter geändert bzw. sind neu hinzugekommen, sodass die Untersuchung umstrukturiert werden muss. Eine weitere große Änderung für die Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen ist die Pflicht zum Risikomanagement der kompletten Versorgungsstruktur.

3. Legionellenüberwachung

Legionellen sind in Süßwasser lebende Bakterien, die bei Menschen zu teilweise schwerwiegenden Erkrankungen führen können, wenn das bakterienhaltige Wasser eingeatmet wird. Dies kann z. B. passieren, wenn legionellenhaltiges Wasser zum Duschen oder in Klimaanlage verwendet wird. Legionellen vermehren sich bei Wassertemperaturen zwischen 25 und 55 Grad Celsius und kommen deshalb häufig in wenig genutzten oder schlecht gewarteten Warmwasserleitungen vor [10]. Wird von einem Betreiber einer Trinkwasserinstallation oder einem Labor die Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für die Konzentration der Legionellen gemeldet, überwacht das Gesundheitsamt die weiteren Maßnahmen.

22.2 Amtsärztlicher Dienst

Das Gesundheitsamt Freudenstadt führt amtsärztliche Untersuchungen im gesetzlichen Rahmen durch. Zu den amtsärztlichen Aufgaben gehören:

- Beurteilung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheinigungen nach Artikel 75 des Schengener Abkommens
- Amtsärztliche Zeugnisse und Gutachten (außer beamtenrechtliche Untersuchungen)
- Untersuchungen auf Schulfähigkeit
- Mitwirken an Abstammungsangelegenheiten
- Feststellung einer wesentlichen Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten

Beurteilung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Gesundheitsamt kann von der zuständigen Aufnahmebehörde beauftragt werden, die medizinische Notwendigkeit von ärztlichen und medizinischen Behandlungen für Asylsuchende zu beurteilen. Diese müssen nach §4 Abs. 1 AsylbLG nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen gewährt werden.

Bescheinigungen nach Art. 75 des Schengener Abkommens

Patientinnen und Patienten dürfen verschriebene Betäubungsmittel für den Reisebedarf ein- und ausführen. Für Reisen in die Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens ist die Mitnahme einer ärztlichen Bescheinigung vorgeschrieben, die in Baden-Württemberg vom zuständigen Gesundheitsamt beglaubigt werden muss. Im Jahr 2023 wurden 16 Bescheinigungen ausgestellt.

Untersuchungen auf Schulfähigkeit

Bei längerer Erkrankung von Schulpflichtigen kann die Schulleitung ein amtsärztliches Zeugnis verlangen (§2 Abs. 2 Schulbesuchsverordnung). Dieses soll klären, ob die Schulfähigkeit weiterhin besteht. Im Berichtsjahr wurden vom Gesundheitsamt 11 Untersuchungen auf Schulfähigkeit durchgeführt.

Mitwirkung an Abstammungsangelegenheiten

Eine weitere Dienstaufgabe des Gesundheitsamtes ist die Entnahme von Untersuchungsmaterial (Mundschleimhautabstrich) im Rahmen der Amtshilfe für Gerichte bei der Erstellung eines Abstammungsgutachtens (sog. „Vaterschaftstest“). Die Aufforderung zur Entnahme von Untersuchungsmaterial erfolgt in der Regel durch das Labor, das von einem Gericht mit dem Erstellen eines Abstammungsgutachtens beauftragt wurde. 2023 wurden 13 Proben für die Erstellung eines Abstammungsgutachtens entnommen.

Feststellung einer wesentlichen Behinderung in der Eingliederungshilfe

Einen Teil an amtsärztlichen Tätigkeiten mit 101 Fällen machte 2023 das Erstellen von „Formblättern Hb/A“ zur Feststellung einer wesentlichen Behinderung in der Eingliederungshilfe aus.

Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten

Anonyme und kostenlose HIV-Tests werden seit vielen Jahren bei den Gesundheitsämtern angeboten. Sie sind mit einer Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten verbunden. Seit einiger Zeit besteht ebenfalls die Möglichkeit, Tests auf andere Erreger, die bei sexuellen Kontakten übertragen werden können, durchzuführen. Für diese Untersuchungen erhebt das Gesundheitsamt keine Gebühren. Insgesamt wurden 2023 33 Testungen bzw. Beratungen durchgeführt.

22.3 Kinder- und Jugendgesundheitspflege

Schulgesundheitspflege

Je eher gesundheitliche Risiken erkannt werden, desto besser können Erkrankungen vermieden, behandelt oder geheilt werden. Auch je früher ein etwaiger Förderbedarf festgestellt und das Kind daraufhin gefördert wird - sei es durch die Eltern, über den Kindergarten oder über eine Therapie-stelle - desto bessere Voraussetzungen für den späteren Schuleintritt hat das Kind. Deshalb wird die Gesundheit von Kindern in Baden-Württemberg besonders gefördert und geschützt [11].

Einschulungsuntersuchung (ESU)

Alle Kinder, die in Baden-Württemberg eingeschult werden, müssen an der ESU teilnehmen. Diese findet in 2 Schritten statt:

- 1.) Basisuntersuchung** (für alle Kinder): 23 bis 12 Monate vor der Einschulung, d.h. im vorletzten Kindergartenjahr. An die Basisuntersuchung kann sich eine ärztliche Nachuntersuchung und/oder ein Sprachentwicklungstest anschließen.
- 2.)** in den Monaten vor der Einschulung (nicht für alle): **für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen oder bei denen noch Fragen offen sind.**

Bei der ESU geht es darum, Förderbedarfe, Verzögerungen in der Entwicklung und gesundheitliche Einschränkungen zu erkennen, um Kinder bei Bedarf rechtzeitig vor dem Schulstart zu fördern / zu behandeln [11, 12]. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form an das Landesgesundheitsamt übermittelt [12].

Im Kalenderjahr 2023 wurden 1.394 Kinder untersucht (Schritt 1: 1.293, Schritt 2: 101). Davon waren 666 Mädchen und 728 Jungen.

Zusätzlich zur Einschulungsuntersuchung kann das Gesundheitsamt bei Anträgen auf eine vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung (nach §74 des Baden-württembergischen Schulgesetzes) um eine Stellungnahme gebeten werden. Im Jahr 2023 wurden 18 Stellungnahmen erarbeitet.

Maßnahmen bei Kopflausbefall

Kopfläuse sind beim Menschen vorkommende,

blutsaugende Parasiten. Sie befallen überwiegend die Kopfhaut und die Haare. Zwar übertragen sie in der Regel keine Krankheiten, können jedoch lästige Symptome wie Juckreiz und Begleitinfektionen der Kopfhaut auslösen. Ihre Verbreitung erfolgt meist direkt von Mensch zu Mensch durch engen Kopfkontakt. Das Auftreten von Kopfläusen in Gemeinschaftseinrichtungen ist meldepflichtig, Betroffene dürfen die Einrichtung so lange nicht betreten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist. Im Jahr 2023 wurden dem Gesundheitsamt 107 Fälle gemeldet.

Das Gesundheitsamt kann Betroffene sowie die Gemeinschaftseinrichtungen und Kontaktpersonen bei der Bekämpfung von Kopfläusen unterstützen, indem es über Vorbeugung/ Behandlung berät.

Masernschutznachweis

Seit dem 01.03.2020 gilt für nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas oder Schulen arbeiten, betreut werden, oder in medizinischen Einrichtungen tätig sind, die Pflicht zur Vorlage eines Masernschutznachweises in Form einer Impfdokumentation oder ärztlichen Bescheinigung. Das Gesundheitsamt unterstützt die Durchführung des Gesetzes, wenn den entsprechenden Einrichtungen kein Nachweis vorgelegt wird oder Zweifel an der Richtigkeit oder Eindeutigkeit des Nachweises bestehen [13]. Im Jahr 2023 wurden 100 Nachweise beim Gesundheitsamt erbracht.

Jugendzahnpflege

Die Aufgaben der Jugendzahnpflege umfassen Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung, Beobachtung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse im Zahn-, Mund- und Kieferbereich von Kindern und Jugendlichen, sowie Präventionsmaßnahmen. Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe wird in Zusammenarbeit mit der AG Zahngesundheit Landkreis Freudenstadt durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden 3.757 Kinder in 42 Einrichtungen (Kindergärten, Grundschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) untersucht.

22.4 Gesundheitsmanagement

Gesundheitsberichterstattung

Aufgabe der Gesundheitsberichterstattung ist, wissenschaftlich fundierte Daten zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung zu sammeln und zu bewerten. Die Daten helfen dabei, die Öffentlichkeit und Politik über Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsrisiken zu informieren. Nach dem Grundsatz "Daten für Taten" können so relevante Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen initiiert werden [14]. Im Jahr 2023 wurden drei Gesundheitsberichte veröffentlicht.

Landkreisprofil

Das Landkreisprofil gibt einen Überblick über die Gesundheit und die Bevölkerung im Landkreis Freudenstadt [15].

[Landkreisprofil Freudenstadt \[16\]](#)

Factsheet psychische Gesundheit

Im Factsheet psychische Gesundheit sind relevante Daten zur psychischen Gesundheit und Versorgung in Baden-Württemberg und im Landkreis Freudenstadt zusammengefasst [15].

[Factsheet psychische Gesundheit \[17\]](#)

Kurzbefragung psychische Gesundheit

Zusätzlich gibt der Bericht der Kurzbefragung zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Einblicke in Themen, die junge Menschen vor Ort beschäftigen [15].

[Kurzbefragung psychische Gesundheit \[18\]](#)

Mitwirkung bei der Todesursachenstatistik

Bei der Todesursachenstatistik handelt es sich um eine Erfassung aller Todesfälle und deren Ursachen in Deutschland. Grundlage ist die Todesbescheinigung, die von Ärztinnen und Ärzten ausgestellt wird und die Todesursache beinhaltet [19]. Das Gesundheitsamt prüft den vertraulichen Teil der Todesbescheinigung gem. §11 BestattVO (Bestattungsverordnung) auf Vollständigkeit und Plausibilität. Danach werden die Daten elektronisch an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermittelt. Daten zu Krebserkrankungen werden nach Bearbeitung durch das Statistische Landesamt zusätzlich an das Krebsregister Baden-Württemberg weitergegeben.

Gesundheitsplanung

Die Gesundheitsplanung identifiziert Handlungsbedarfe in der sektorenübergreifenden Versorgung sowie in der Gesundheitsförderung und Prävention, entwickelt auf Basis der Gesundheitsberichterstattung geeignete Strategien und Maßnahmen. Zusätzlich werden die verschiedenen Bereiche und Akteurinnen und Akteure miteinander vernetzt [20].

Zu diesem Zweck findet eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz statt. Im Jahr 2023 wurde hierbei besonders das Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fokussiert.

Weitere Informationen zu den umgesetzten Projekten sind auf den folgenden Seiten beschrieben.



II.5 Kommunale Gesundheitskonferenz

Kommunale Gesundheitskonferenzen

beraten, koordinieren und vernetzen Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft sowie die Bevölkerung des Landkreises. Ziel ist, die Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten zu fördern. Hierzu unterteilt sich die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) im Landkreis Freudenstadt in die Arbeitskreise Prävention und Gesundheitsförderung, Kommunale Pflegekonferenz und medizinische Versorgung.

Prävention und Gesundheitsförderung

BeKi - Bewusste Kinderernährung

Die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" richtet sich an Eltern mit Kindern zwischen 6 Monaten und 12 Jahren, Schülerinnen und Schüler bis 6. Klasse sowie Erzieherinnen und Erzieher. Qualifizierte freiberufliche Ernährungsfachkräfte stellen die Ernährungsbildung in den Mittelpunkt ihrer Veranstaltungen. BeKi bietet Informationsveranstaltungen für Eltern, Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, Begleitung zum BeKi-Zertifikat in Kitas und beim EU-Schulprogramm sowie Unterricht und Aktionstage in Schulen an.

[Weitere Information zu BeKi im Landkreis Freudenstadt \[21\]](#)

Bewegungspass

Das Projekt „Bewegungspass im Landkreis Freudenstadt“ fördert auf spielerische Weise die motorischen Fähigkeiten von Kindern zwischen 2 und 7 Jahren. Die Kinder werden zunächst in den Kindertagesstätten und dem Tageselternverein (TEV) erreicht, weiterhin auch über die Sportvereine. Bis Ende 2023 konnten 173 Fachkräfte in 53 Einrichtungen, dem TEV und der Flüchtlingshilfe sowie 4 Vereinen und einer Fachschule zertifiziert werden. Zudem haben 285 Kinder den Pass mit Erfolg befüllt und ein Zertifikat zum „Drachenkind“ erhalten.

[Weitere Informationen zum Bewegungspass im Landkreis Freudenstadt \[22\]](#)

Weltkindertag 2023

Im Landkreis Freudenstadt fand 2023 der Weltkindertag unter dem Motto „Jedes Kind braucht eine Zukunft“ statt. Gemeinsam mit dem Mehrgenerationenhaus Familienzentrum (FZF) bot das Gesundheitsamt Ende September einen Aktionsnachmittag an. Dabei gab es eine Bewegungsstraße und den „ZauberKoffer“ zur Handhygiene im Garten des Gesundheitsamtes, Verpflegung und kreatives Gestalten fanden im FZF statt.

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von betroffenen Menschen, die gemeinsam nach Wegen suchen, um mit ihrer Situation oder Krankheit besser umzugehen. Der Landkreis Freudenstadt unterstützte die Vernetzung der ansässigen Selbsthilfegruppen im Jahr 2023 durch ein „Neuroathletik Training“ und einen Selbsthilfetag mit einem inspirierenden Vortrag „Mit Mut und Optimismus Neues wagen!“ von Nanni Glück. Diese Plattform nutzten die Selbsthilfegruppen für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

[Weitere Informationen zu Selbsthilfegruppen im Landkreis Freudenstadt \[23\]](#)

Veranstaltung zum Weltdiabetestag

Im Jahr 2023 fand im Landkreis Freudenstadt zum 5. Mal eine Aktion zum Weltdiabetestag am 14. November statt. Gemeinsam mit den Krankenhäusern Landkreis Freudenstadt gGmbH organisierte die Geschäftsstelle der KGK einen Impulsvortrag mit dem international erfolgreichen Triathleten Steffen Schmelzle - „Alles ist möglich – auch oder gerade mit Diabetes Typ 1“. Zusätzlich wurden aktuelle medikamentöse und technologische Diabetesinnovationen präsentiert.

Ketoazidose-Präventionskampagne

Das Gesundheitsamt unterstützt die Aufklärungskampagne zur diabetischen Ketoazidose in Baden-Württemberg. Hierbei soll für die typischen Symptome von Diabetes Typ 1 bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden, um zu verhindern, dass die Manifestation unentdeckt bleibt und zu einem potentiell lebensbedrohlichen

II.5 Kommunale Gesundheitskonferenz

Zustand, der Ketoazidose, führen kann. Dazu werden Informationen und Materialien während der Einschulungsuntersuchung und an den Grundschulen im Landkreis verbreitet.

Weitere Informationen zur Kampagne [24]

Jahresthema psychische Gesundheit 2023

Regionale Vernetzungskonferenz 2023

Im Juli 2023 fand die regionale Vernetzungskonferenz zur psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern als Kooperationsveranstaltung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, des Landkreises Freudenstadt (Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt) und der Familienforschung Baden-Württemberg statt. Teilnehmende waren Fachkräfte und beteiligte Akteurinnen und Akteure im Landkreis. Die Ergebnisse zeigten eine hohe Dringlichkeit und hohen Bedarf an psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung sowie Vernetzung und Information in bestehenden Systemen.

Kunstprojekt psychische Gesundheit & Corona

Um herauszufinden, wie junge Menschen die Pandemie erlebt haben, wurden Schülerinnen und Schüler des Landkreises über die Schulsozialarbeit eingeladen, Kunstprojekte zum Thema „Corona und psychische Gesundheit“ zu gestalten. Diese wurden an der Öffentlichen Kommunalen Gesundheitskonferenz 2023 präsentiert und werden von Juni bis Ende August 2024 im Foyer des Landratsamtes ausgestellt.

Öffentliche Kommunale Gesundheitskonferenz 2023

Im Jahr 2023 fand die Öffentliche Kommunale Gesundheitskonferenz zum Thema „psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der regionalen Vernetzungskonferenz sowie die aktuelle Situation im Landkreis präsentiert. Berichte aus der Schulsozialarbeit zeigten die Überlastung von unterstützenden Angeboten im ländlichen Raum auf. Zusätzlich gewährten Zitate aus einer Kurzbefragung sowie das Kunstprojekt Einblicke in die psychische Gesundheit junger Menschen.



II.5 Kommunale Gesundheitskonferenz

Kommunale Pflegekonferenz

Schwerpunkte im Jahr 2023 waren die Ausbildung, das Gewinnen, Halten und Rückgewinnen von Fachkräften sowie die flächendeckende Versorgung und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit z. B. mittels Top-Job-Messe.

DemenzNetz Landkreis Freudenstadt

Das DemenzNetz ist ein Zusammenschluss von mehr als 100 Einzelpersonen und Institutionen mit dem Ziel, Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in den Bereichen Lebensqualität, Pflege und medizinische Versorgung zu unterstützen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Zu den Aktivitäten gehören regelmäßige Angehörigen-Schulungen, Fortbildungen für Fachkräfte und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit. Zusätzlich wird der Demenz-Wegweiser mit Informationen sowie konkreten Hilfestellungen und Adressen herausgegeben.

2023 konnten bereits 5 Jahre DemenzNetz mit verschiedenen Veranstaltungen und einer Ausstellung gefeiert werden.

[Weitere Informationen zum DemenzNetz Landkreis Freudenstadt \[25\]](#)

Runder Tisch palliative Versorgung

Der Runde Tisch wurde gegründet, um die Qualität der Zusammenarbeit im Bereich der palliativen Versorgung zu verbessern. Alle haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure treffen sich regelmäßig, um die einzelnen Angebote kennenzulernen und sich zu vernetzen. Hierbei wurde ein Notfallplan erstellt, um einen schnellen Überblick über die palliativen Patientinnen und Patienten, deren Diagnose, Ansprechpersonen sowie weitere Besonderheiten im Notfall zu erhalten. Nach Schulung der Kreisärzteschaft kann dieser bei Bedarf nun im Landkreis eingesetzt werden.

Ambulante Ethikberatung

Ziel der ambulanten Ethikberatung ist es, in schwierigen Situationen insbesondere am Lebensende **gemeinsam** mit Betroffenen, Angehörigen, der Hausärztin/ dem Hausarzt und den Pflegenden die **bestmögliche Vorgehensweise im Sinne der betroffenen**

Person zu finden. Durch einen **sorgfältigen Entscheidungsprozess** können Belastung und Verantwortung gemeinsam getragen werden. Das Angebot ist krankenkassenunabhängig und kostenfrei (Förderverein).

[Weitere Informationen zur ambulanten Ethikberatung \[26\]](#)

Medizinische Versorgung

Weiterbündungsverband Allgemeinmedizin

Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH haben einen Vertrag mit der Bezirksärzteskammer Nordbaden und kooperierenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten über den Weiterbündungsverband geschlossen. Mit dem Weiterbündungsverband können angehende Ärztinnen und Ärzte die vorgeschriebenen zahlreichen Stationen des Facharztes für Allgemeinmedizin nahtlos durchlaufen und Wartezeiten verkürzen.

[Weitere Informationen zum Weiterbündungsverband Allgemeinmedizin \[27\]](#)

Förderungen für Medizinstudierende und angehende Hebammen

In Zusammenarbeit mit der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH wird v. a. der medizinische Nachwuchs gefördert, um die medizinische Versorgung auch in Zukunft im Landkreis sicherstellen zu können.

- [Weitere Informationen zum Stipendium für Medizinstudierende \[28\]](#)
- [Weitere Informationen zu Förderungen 4-wöchlicher Famulaturen, Blockpraktika und des Praktischen Jahres \[29\]](#)
- [Weitere Informationen zum Stipendium für Hebammenstudierende \[30\]](#)

Quellenangaben:

- [1] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/ueber-uns/oeffentlicher-gesundheitsdienst-baden-wuerttemberg/>
- [2] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/>
- [3] <https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/tuberkulose/>
- [4] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/hygiene/kommunalhygiene/>
- [5] https://www.gesetze-im-internet.de/trinkvw_2023/_2.html
- [6] <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/verbraucherschutz/lebensmittel-und-produktsicherheit/trinkwasserkontrolle/>
- [7] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/hygiene/wasserhygiene/seiten/trinkwasser>
- [8] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/hygiene/wasserhygiene/seiten/schwimm-und-badebeckenwasser/>
- [9] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/hygiene/wasserhygiene/seiten/naturnahe-badegewaesser/>
- [10] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/hygiene/wasserhygiene/seiten/trinkwasser-hausinstallationen/>
- [11] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitsfoerderung-und-praevention/schulgesundheitspflege/>
- [12] https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen/Info_Materialien/Kindergesundheitsbericht_Baden-Wuerttemberg_2020.pdf
- [13] <https://www.masernschutz.de/themen/rechtliche-aspekte/>
- [14] https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/J/JoHM_S01_2019_Gute_Praxis_GBE.html
- [15] <https://www.kreis-fds.de/Startseite/Landratsamt/gesundheitsberichterstattung+und+gesundheitsplanung.html>
- [16] https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E-711753470/landkreis-freudenstadt/Objekte/Gesundheitsamt/Landkreisprofil_Gesundheit_Freudenstadt_2023.pdf
- [17] https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E-1443986048/landkreis-freudenstadt/Objekte/Gesundheitsamt/Factsheet%20Psychische%20Gesundheit%202023.pdf
- [18] https://www.kreis-fds.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E677965301/landkreis-freudenstadt/Objekte/Gesundheitsamt/Kurzbefragung%20zur%20psychischen%20Gesundheit.pdf
- [19] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Methoden/todesursachenstatistik.html>
- [20] <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/gesundheitsplanung/>
- [21] <https://www.kreis-fds.de/Lde/Startseite/Landratsamt/BeKi-Bewusste+Kinderernaehrung.html>
- [22] <https://www.bewegungspass-bw.de/netzwerk/freudenstadt/>
- [23] <https://www.landkreis-freudenstadt.de/Startseite/Landratsamt/selbsthilfe.html>
- [24] <http://www.diabetes-kinder.de/praeventionsprojekte.html>
- [25] <https://demenz-freudenstadt.de/>
- [26] <http://www.ethikberatung-kreis-fds.de/>
- [27] <https://karriere.klf-web.de/ausbildung-und-studium/verbundweiterbildung>
- [28] <https://karriere.klf-web.de/ausbildung-und-studium/stipendium-fuer-medizinstudenten>
- [29] <https://karriere.klf-web.de/ausbildung-und-studium/das-akademische-lehrkrankenhaus>
- [30] <https://karriere.klf-web.de/ausbildung-und-studium/stipendium-fuer-hebammen-m/w/d>

Bei Rückfragen zu diesem Bericht oder zur Arbeit des Gesundheitsamtes können Sie sich gerne über die untenstehenden Kontaktdaten an uns wenden.

IMPRESSUM:

Landratsamt Freudenstadt
Gesundheitsamt
Sachgebiet Gesundheitsmanagement
Reichstraße 11
72250 Freudenstadt
Tel. 07441 920-4101
Mail: gafds@kreis-fds.de
www.kreis-fds.de



INSTAGRAM ACCOUNT

„gesunder_kreis_freudenstadt“

Das Gesundheitsamt Freudenstadt ist seit April 2023 mit dem Account „gesunder_kreis_freudenstadt“ auf Instagram vertreten. Dort werden Einblicke in die Aufgaben des Amtes gegeben sowie Informationen zu besonderen Tagen und Veranstaltungen rund um das Thema Gesundheit geteilt.

